

Da das ASP-Virus extrem widerstandsfähig ist und auch durch Anhaftung an Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeugen über lange Zeit und weite Strecken verbreitet werden kann, sind nach Abschluss der Arbeiten und vor Verlassen des Waldes geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen notwendig, die im Folgenden näher erläutert werden.

- **Arbeiten** (z. B. Wald- und Forstwirtschaft) **in der Sperrzone II sind auf das Notwendigste zu reduzieren.**
- Bei Arbeiten abseits der Wege und bei Autofahrten durch Waldgebiete in den Sperrzonen ist eine **Reinigung und Desinfektion** von Fahrzeugen (hier vor allem die **Reifen**), **Schuhwerk, Werkzeugen** und **Händen/Handschuhen** erforderlich.
- Die zu desinfizierenden Materialien sollten möglichst **frei von groben Verschmutzungen** sein, d.h. groben Schmutz mittels Handfeger, Besen oder auch mitgeführtem Wasser (Wasserkarosse im Auto) entfernen.
- Erst nach Entfernung des groben Schmutzes sollte das **Desinfektionsmittel aufgebracht** werden. Sehr gut geeignet zum Aufbringen sind **Gartenspritzen**, z. B. Gloria-Sprüher.
- Grundsätzlich sollte beim Verlassen oder beim Betreten eines Fahrzeugs ein **Schuhwechsel** stattfinden. Schuhe zur Verwendung bei der Jagd oder bei Tätigkeiten im Revier sind nach jeder Nutzung zur **reinigen und zu desinfizieren**.
- Das Betreten von **landwirtschaftlichen Betrieben**, insbesondere schweinehaltende Betriebe sollte vor der Fahrt zur Jagd oder Tätigkeiten im Revier erfolgen. Vor dem Betreten ist **betriebseigene Kleidung** zu verwenden oder **Einmaloveralls** inkl. Stiefelüberzieher.
- Routen und zu erledigende Arbeiten sollten nach Möglichkeit so geplant werden, dass die Arbeiten am weitesten entfernt von der Fundstelle beginnen (entlang der Sperrzonen von außen nach innen arbeiten und nach Beendigung der Arbeit Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen).

Geeignete Desinfektionsmittel finden Sie in der DVG-Liste „behüllte Viren“ z.B. Virkon S.

Reinigung und Desinfektion von Hunden

Gemäß der Empfehlung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) sind folgende Maßnahmen als wirksam empfohlen:

Der Hund sollte noch vor dem Verladen ins Auto oder Betreten des Hauses mit einer milden Seifenlauge oder Hundeshampoo gewaschen werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Pfoten und offensichtlich kontaminierten Körperteilen sowie der Verwendung von ausreichend Wasser. Das Waschen des Hundes findet idealerweise in einer geschlossenen Wanne statt, in der das Waschwasser aufgefangen wird. Das Waschwasser kann vor der Entsorgung mit einem wirksamen Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Die zum Abtrocknen verwendeten

Tücher sollten umgehend bei 60 °C in der Waschmaschine gewaschen werden. Ortungsgeräte und Halsbänder sind nach einer gründlichen Reinigung zu desinfizieren. Lederhalsungen können für 30 min trockener Hitze bei 70 °C ausgesetzt werden (Umluftbackofen).

Für weitere Rückfragen im Rahmen der ASP-Seuchenbekämpfung wenden Sie sich bitte an:

Hochsauerlandkreis

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de oder 0291-94 4343